

Martin Dörmann, MdB

Bundestagsrede von Martin Dörmann zur ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften

Plenardebatte im Deutschen Bundestag am 21. September 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bereich der Telekommunikation zählt zu den dynamischsten Wirtschaftszweigen. Er ist ein wichtiger Motor für Innovation und Wachstum in Deutschland. Wir als Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren hiervon, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Neue Produkte und Anwendungen bereichern unsern Lebensalltag. Zudem freuen wir uns über sinkende Telefonpreise aufgrund des funktionierenden Wettbewerbs. Die SPD will, dass dies so bleibt und dass die Erfolgsgeschichte der Telekommunikation in Deutschland fortgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Diesem übergeordneten Ziel dient der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er stärkt den Verbraucherschutz und will die Rahmenbedingungen für zusätzliche Investitionen und Innovationen verbessern.

Lassen Sie mich zunächst auf die Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes eingehen. Von einem funktionierenden **Verbraucherschutz** profitieren nicht nur die Kunden. Auch die Telekommunikationsunternehmen werden ihre Produkte nur dann dauerhaft und erfolgreich platzieren können, wenn die Menschen wissen, dass sie nicht abgezockt werden. Es ist gut, dass die Branche insgesamt dies erkannt hat und Verbraucherschutz durch Selbstverpflichtungen umsetzt. Dennoch bedarf es klarer gesetzlicher Regelungen, um schwarzen Schafen von Anfang an keine Chance zu geben und die Kunden vor Übervorteilung und Verschuldung zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir im neuen Telekommunikationsgesetz bereits bestehende Kundenschutzregelungen neuen Geschäftsmodellen anpassen und sie weiter verbessern. Wir wollen mehr Preistransparenz, mehr Kostenkontrolle und Jugendschutz. Die Regelungen reichen beispielsweise von Preisobergrenzen und Preisansagepflichten bei Mehrwertdiensten bis hin zu einem besseren Zugang behinderter Menschen zu Telekommunikationsleistungen.

(Otto Fricke (FDP): Menschen mit Behinderungen!)

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, der bislang weniger im Fokus der öffentlichen Debatte steht, mir aber dennoch wichtig ist. Es geht um die **Entschädigung von Unternehmen**, die im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsarbeiten in Anspruch genommen werden, indem sie den Behörden bestimmte Daten zur Verfügung stellen. Dadurch entstehen den Unternehmen nicht unerhebliche Kosten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht hierzu eine vernünftige

Regelung zur gesetzlichen Anknüpfung der noch zu beschließenden Verordnung an das TKG vor.

Im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehende gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung haben die Koalitionsfraktionen bereits im Bundestagsbeschluss vom 16. Februar dieses Jahres deutlich gemacht, dass wir eine angemessene Entschädigung der Unternehmen sicherstellen werden. Dies will ich noch einmal bekräftigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der aktuellen Debatte hat die Frage, ob und inwieweit **neue Märkte** im Bereich der Telekommunikation reguliert werden sollen, eine besondere Bedeutung. Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD darauf geeinigt, insbesondere Anreize für den Aufbau bzw. Ausbau moderner und breitbandiger Telekommunikationsnetze zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen entsprechende Investitionen für einen gewissen Zeitraum von Regulierungseingriffen freigestellt werden, um dem Inves-

tor die notwendige Planungssicherheit zu geben.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Was ist der neue Markt?)

Dies soll jedoch nur für solche Investitionen gelten, durch die neue Märkte entstehen. Herr Kollege Otto, es handelt sich nicht um eine Lex Telekom,

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Ich erinnere an die Koalitionsvereinbarung!

sondern um ein Gesetz, das wir allgemein gültig formulieren müssen und das entsprechende Anforderungen enthält.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Jetzt lügen wir uns nicht in die Tasche!)

Ganz wichtig ist, dass es keinesfalls darum geht, Regulierung prinzipiell infrage zu stellen. Im Gegenteil, gerade die Regulierung im Telekommunikationsmarkt war und ist eine echte Erfolgsgeschichte. Die gesetzlich verankerten Maßnahmen der Regulierungsbehörde, also der Bun-

desnetzagentur, haben in entscheidendem Maße dazu beigetragen, dass wir im Telekommunikationsmarkt einen funktionierenden Wettbewerb haben, durch den die Kunden erheblich profitieren, insbesondere durch dramatisch gesunkene Preise für das Telefonieren oder für das Surfen im Internet.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Dann brauchen wir doch nicht einzugreifen!)

Dennoch sind die Umsatzerlöse im TK-Bereich seit Beginn der Liberalisierung deutlich gestiegen, nicht zuletzt deshalb, weil Innovationen und neue Produkte hinzugekommen sind. Der Wettbewerb funktioniert also und wir wollen ihn erhalten.

(Otto Fricke (FDP): Dann darf man auch keine Ausnahme machen!)

Gerade weil die Regulierung in Deutschland jedoch so erfolgreich ist, gibt es an einer anderen Stelle ein Problem, über das wir reden müssen, nämlich bei einem neuen, gerade erst entstehenden Markt, der zunächst hohe Investitionen in neue

Infrastrukturen erfordert. Hier ist das Gleichgewicht zwischen dem Risiko einerseits und dem möglichen Ertrag für das Unternehmen andererseits fraglich. Für das investierende Unternehmen lohnt sich das Investment möglicherweise nicht, wenn es sofort reguliert wird. Denn Regulierung bedeutet erheblich geringere Möglichkeiten, für ein neues Produkt einen guten Preis zu erzielen. In einem neuen Markt liegt das spezifische Investitionsrisiko gerade darin, dass sich die Akzeptanz der neuen Produkte erst erweisen muss und sich nur schwer abschätzen lässt.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Wo sind denn die neuen Produkte?)

Dies kann letzten Endes den Vorteil einer solchen Investition von vornherein infrage stellen. Die Konsequenz wäre - ich weiß nicht, ob Sie das wollen -: Das Unternehmen investiert gerade nicht und es entstehen keine neuen Arbeitsplätze. Diese Folge gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grunde sieht bereits der europäische Rechtsrahmen vor, dass in Berei-

chen neuer Märkte zunächst nicht reguliert wird, um Investitionen nicht zu behindern. Ich finde es schade, dass das in der öffentlichen Diskussion und leider auch von manchen Diskutanten, Herr Otto, übersehen wird.

Genau darum geht es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der neue § 9 a des TKG sieht vor, dass neue Märkte nur dann in die Marktregulierung einbezogen werden sollen, wenn ansonsten ein nachhaltig wettbewerbsorientierter Markt langfristig behindert würde. Damit ist das Spannungsverhältnis, um das es hier geht, beschrieben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, wären Sie mit einer Zwischenfrage des Kollegen Fricke einverstanden?

Martin Dörmann (SPD):
Gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Bitte schön.

Otto Fricke (FDP):

Herr Kollege, ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie Gutes wollen. Aber weil Sie wiederholt die Begriffe „neue Produkte“ und „neue Märkte“ verwendet haben - bei den neuen Märkten kann ich mich Ihnen sogar vollkommen anschließen -, frage ich ausdrücklich: Wo grenzen Sie zwischen einem neuen Produkt und einem neuen Markt ab? Ist für Sie zum Beispiel VDSL ein neues Produkt oder eröffnet es gleichzeitig auch einen neuen Markt?

Martin Dörmann (SPD):

Herr Kollege, ich bin für die Zwischenfrage dankbar.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Verlängert die Redezeit!)

Wir wollen nicht nur Gutes, wir tun auch Gutes.

Die Frage, die Sie stellen, wird nicht der Gesetzgeber alleine zu entscheiden haben, sondern wir werden in der Regulierungsbehörde am Ende auch eine Entscheidung zu treffen haben. Wir werden uns als Gesetzgeber sicherlich der Dis-

kussion stellen müssen, inwieweit wir beispielsweise definieren müssen, was neue Märkte sind. Aber das muss, wenn wir darüber überhaupt diskutieren, technisch-neutral sein. Es kann nicht einzig und allein auf den Einzelfall bezogen sein. Deshalb stellt sich diese konkrete Frage im laufenden Gesetzgebungsverfahren in einem bestimmten Licht, sicherlich aufgrund aktueller Ereignisse; aber der Gesetzgeber muss eine Regelung finden, die allgemein gültig ist.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Können wir den neuen Markt denn noch präzisieren?)

Ich komme auf diesen Gesichtspunkt übrigens gleich noch einmal zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich habe gerade gesagt, dass das Spannungsverhältnis, um das es hier geht, in § 9 a beschrieben ist. Einerseits sollen Investitionen in eine effiziente Infrastruktur gefördert und Innovationen unterstützt werden. Andererseits darf eine hieraus folgende Regulierungsfreistellung nicht

dazu führen, den Wettbewerb auf Dauer auszuhebeln. Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen haben, ob diese beiden Ziele durch die vorliegende Gesetzesformulierung schon optimal umgesetzt sind oder ob es im Detail noch Änderungsbedarf gibt.

Folgende Fragestellungen sollten hierbei aus meiner Sicht berücksichtigt werden - das ist speziell an die FDP gerichtet, deren Mitglieder sich gerade unterhalten -:

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Nein, ich lausche!)

Was ist erforderlich, damit Deutschland hinsichtlich der technischen Möglichkeiten nicht hinter vergleichbaren Staaten zurückbleibt und alle Potenziale für Innovationen wirklich genutzt werden? Wie stellen wir im Bereich neuer Märkte sicher, dass Investitionen nicht allein deshalb unterbleiben, weil durch eine zu frühzeitige Regulierung die notwendige Berechenbarkeit für das investierende Unternehmen von vornherein nicht gegeben ist? Ist es sinnvoll, den Begriff des neuen Marktes technikneutral gesetzlich zu defi-

nieren, um die Planungssicherheit zu erhöhen?

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Aha! So ist das also!)

Schließlich: Mit welcher Regelung können wir einerseits dem europäischen Rechtsrahmen genügen und andererseits nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb in den bereits bestehenden Märkten vermeiden?

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Das waren also die Fragen! Und was ist mit den Antworten?)

Um diese und andere Fragen wird es im parlamentarischen Verfahren der nächsten Wochen und in der hierzu vorgesehenen Anhörung gehen. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen, auch die von der FDP, ein, daran teilzunehmen.

(Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Das werden wir tun! Keine Sorge!)

Ich denke, wir werden interessante Diskussionen führen.

Wir als Regierungskoalition sind uns unserer Verantwortung sowohl für die technische als auch für die wettbewerbliche Entwicklung bewusst und werden sie wahrnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns letztlich gelingen wird, sowohl im Hinblick auf die Verbraucherthemen als auch hinsichtlich der Regulierung einen guten Gesetzentwurf zu verab-

schieden - im Sinne von mehr Innovationen, Wachstum und Beschäftigung, im Sinne eines weiterhin funktionierenden Wettbewerbs auf dem Telekommunikationsmarkt und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)